

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Februar 2025 16:05

[Finnegans Wake](#)

Mit der Teilzeit hast Du vollkommen Recht. Wenn ich das jetzt mal mit der freien Welt draußen vergleiche. Was passiert da?

Angenommen Du nimmst bei der Bank eine halbe Stelle. Zwei Tage in Präsenz und ein Tag Home Office.

Jetzt findet eine zweitägige verpflichtende Schulung wegen einem neuen EDV System

statt. An der muss Du teilnehmen. Damit sind die zwei Tage die Du ins Büro kommen musst verbraten. In dieser Woche wirst Du in der Bank keine Kundenkontakte haben. Das führt in der Summe dazu, dass jemand mit einer halben Stelle weniger Kundenkontakte hat als die Hälfte.

Übertragen auf Schule: Jemand der eine halbe Stelle bei einem Vollzeitdeputat von 28 Unterrichtsstunden hat, der müsste nicht 14 Unterrichtsstunden unterrichten, sondern nur 12 oder 10, je nachdem wie hoch die "unteilbare Belastung" ist. Das hören unsere 'Chefs' nicht gerne, es ist aber eine berechtigte Forderung.